

Merkblatt zur Anerkennung von Leistungen aus dem Auslandsstudium im Masterstudiengang VWL

Übersicht der Anerkennungsmöglichkeiten gemäß PO

Prinzipiell können Leistungen aus dem Ausland in zwei verschiedenen Formen anerkannt werden:

1. Bei inhaltlicher Gleichwertigkeit bzw. nach „Lissabon“ bei nicht wesentlicher Ungleichheit Anrechnung auf konkrete Veranstaltungen des Modulkatalogs
2. Modul Auslandsstudium (bis zu 18 CP) im Wahlpflichtbereich

Überzählige im Ausland erbrachte, anerkennbare Leistungen werden, wenn gewünscht, als Zusatzleistung im Zeugnis ausgewiesen.

Zu 1.)

Zunächst ist zu prüfen, ob eine Anerkennung als Ersatz konkreter Veranstaltungen/Module in Betracht kommt.

Voraussetzungen:

- Die Veranstaltung im Ausland muss im Umfang und Inhalt der Veranstaltung hier entsprechen.
- Falls die Veranstaltung hier Teil eines größeren Moduls ist, muss das Modul hier belegt werden und die weiteren Leistungen hier erbracht werden.
- Die im Ausland besuchte Veranstaltung darf nicht bereits in Essen belegt worden sein.

Anerkennung:

- Die Anerkennung ist in diesem Fall VOR DER ARBEISE mit dem jeweiligen Modulverantwortlichen abzuklären.
- Es ist möglich, mehrere inhaltlich passende kleinere Leistungen zu bündeln und für eine hiesige Leistung anerkennen zu lassen. Eine Aufspaltung und Anerkennung umfangreicher auswärtiger Leistungen für mehrere hiesige Module ist nicht möglich.
- Für die Anerkennungsbesprechung muss die Beschreibung der Veranstaltung vorgelegt werden. Diese muss Informationen über Inhalt, Prüfung und Umfang der Veranstaltung enthalten.

Zu 2.)

Kommt eine direkte Anerkennung als Ersatz für konkrete Veranstaltungen/Module nicht in Betracht, können bis zu 18 CP (oder 6/12 CP) als Modul „Auslandsstudium“ zusammengefasst werden.

Voraussetzungen:

- Veranstaltungen sind inhaltlich aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften
- Die Veranstaltungen sind auf Masterniveau
- Die Gesamtsumme muss den hiesigen Modulgrößen entsprechen (6,12,18)
- Die im Ausland besuchte Veranstaltung muss sich inhaltlich klar von den in Essen bereits besuchten (oder noch belegbaren) Veranstaltungen unterscheiden.

Anerkennung:

- Das Modul wird (u.U. geteilt) auf den Wahlpflichtbereich I oder II anerkannt, je nachdem, welchem Bereich die Veranstaltungen inhaltlich eher zuzuordnen sind.
- Modulverantwortliche für das Modul „Auslandsstudium“ ist Frau Dr. Hannah Schürenberg-Frosch, die Prüfung der Zuordnung zu Bereich I oder II wird von ihr durchgeführt.

Der Aufenthalt im Ausland kann ab dem Sommersemester 2013 nicht als Schlüsselqualifikation anerkannt werden, da der Ergänzungsbereich entfällt. Die bis dahin erbrachten Leistungen verlieren nicht ihre Gültigkeit und ersetzen ein Wahlbereichsmodul im Wahlpflichtmodul II. Das Modul ist als Modul des Ergänzungsbereichs entsprechend kenntlich zu machen.

Konkrete Vorgehensweise zur Anerkennung der Auslandsleistungen

- Es wird dringend angeraten, bereits vor der Abreise die Möglichkeit der Anerkennung zu prüfen!
- Nach Rückkehr wird ein Anerkennungsantrag mit Vorlage der Leistungsbescheinigungen sowie den Veranstaltungsbeschreibungen und den Erklärungen der Modulverantwortlichen bzgl. der Anerkennung der Leistungen aus dem Ausland beim Prüfungsamt gestellt.
- Das Prüfungsamt leitet den Antrag an die jeweils zuständigen Modulverantwortlichen weiter.
- Die Noten werden so weit möglich in das deutsche Notensystem übertragen. Ein Anspruch auf Übertragung der Note besteht allerdings nicht. Leistungen, die im Ausland nur mit „bestanden“ bewertet werden, werden ohne Note anerkannt.
- Nach Prüfung von Umfang, Inhalt und Note durch die Modulverantwortlichen erfolgt die Anerkennung durch das Prüfungsamt.

Essen, den 03. Mai 2013